

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 03.08.2019

1

Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Berufsbildende Schulen	
Adresse	Okerstraße 26 - 29, 38640 Goslar (26 B+C)	
Gebäudeteil	Prager Schule	
Baujahr Gebäude	1976	
Baujahr Wärmeerzeuger	1987	
Baujahr Klimaanlage		
Nettogrundfläche	2023.6 m ²	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung) <input type="checkbox"/> Aushang b. öff. Gebäuden <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als **Bezugsfläche** dient die **Nettogrundfläche**.

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (**Erläuterungen – siehe Seite 4**).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Gerald Paschkulat

Dipl.-Ing. - freischaffender Architekt
Stegemühlenweg 6 - 37083 Göttingen
Tel.: 0551-634 83 35 Fax: 0551-634 83 36
E-Mail: info@haus24online.de



haus24online

03.08.2009

Datum

Paschkulat

Unterschrift des Ausstellers



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

3

Heizenergieverbrauchskennwert

Dieses Gebäude:



95.0 kWh/(m²a)

0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >225



Häufigster Wert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser (Vergleichswert 1)

Warmwasser enthalten

Stromverbrauchskennwert

Dieses Gebäude:



22.0 kWh/(m²a)

0 5 10 15 20 25 30 35 >35



Häufigster Wert dieser Gebäudekategorie für Strom (Vergleichswert 1)

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

Heizung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges: EDV

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Energieträger	Abrechnungszeitraum		Brennstoffmenge [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m ² a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
	von	bis				Heizung	Warmwasser	Kennwert
Erdgas L	01.04.04	31.03.05	212915	10646	1.00	100.0	5.3	105.2
Erdgas L	01.04.05	31.03.06	182858	9143	0.97	83.3	4.5	87.8
Erdgas L	01.04.06	31.03.07	145017	7251	1.23	83.7	3.6	87.3
Durchschnitt								95.0

Verbrauchserfassung – Strom

Zeitraum		Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m ² a)]
von	bis		
01.04.2005	31.03.2006	41999	22.0
01.04.2006	31.03.2007	43593	
01.04.2007	31.03.2008	47960	

Gebäudekategorie

Gebäudekategorie
Berufsbildende Schulen
Sonderzonen Werkstatt, Montage, Fertigung

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹⁾ veröffentlicht im Bundesanzeiger / Internet durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie